

Hygienekonzept: Jugendvollversammlung 2022

Eintritt

Der Eintritt ist nur gesunden, nicht an Covid-19 leidenden Personen gestattet. Somit sind folgende Personen vom Besuch der Veranstaltung ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener (aktueller) SARS-CoV2-Infektion (auch Geimpfte oder Genesene),
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).

Maskenpflicht

Des Weiteren gilt Maskenpflicht im Innenbereich:

- Gäste haben mindestens einen Mund-Nasen-Schutz ("OP-Maske") zu tragen (auch geimpfte und genesene Personen).
- Kinder unter 6 Jahre sind von der Maskenpflicht befreit
- Ausnahmen von der Maskenpflicht bestehen bei der Ausübung von Sport. Hierzu zählt das aktive Klettern (nicht das Sichern), sowie die Teilnahme an manchen sportlichen Workshops. Es wird jeweils explizit darauf hingewiesen.

Im Außenbereich ist das Tragen der Maske freiwillig.